



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Education / Lehramt an Gymnasien

Im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien werden die beiden allgemeinbildenden Unterrichtsfächer aus dem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium fortgesetzt. Die Kombinationsmöglichkeiten, die den Studienbewerber*innen zur Verfügung stehen, sind dem Infoblatt zu entnehmen, das auf der Homepage der Europa-Universität Flensburg (www.uni-flensburg.de/?40993) verfügbar ist.

Alle Fächer sind zulassungsfrei. Es sind aber die qualitativen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Bewerbungsfristen

für das Herbstsemester: 15.05. – 15.07. (1. und 3. Fachsemester)

für das Frühjahrssemester: 01.12. – 15.01. (2. und 4. Fachsemester)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- erfolgreich absolviertes Bachelor-Studium mit Lehramtsoption in zwei Unterrichtsfächern in einer Fächerkombination die für das Lehramt an Sekundarschulen in Schleswig-Holstein berechtigt (siehe oben),
- in den beiden Unterrichtsfächern mindestens jeweils **60 Leistungspunkte** sowie **35 Leistungspunkte** aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten (z.B. Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie, Soziologie oder Philosophie)
- Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von **mindestens sechs Wochen**.
- Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine **deutschsprachige** Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch einen **deutschsprachigen** Hochschulabschluss erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende **Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügen (z.B. TestDaF, DSH-Prüfung, jeweils in der höchsten Niveaustufe)

Wurden im **abgeschlossenen** Bachelor-Studium keine 60 bzw. 35 Leistungspunkte pro Fach erworben, kann eine Auflagenzulassung erteilt werden, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Master-Studiums zu erwerben.

Eine Auflagenzulassung ist ausgeschlossen, wenn insgesamt mehr als 15 Leistungspunkte fehlen.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der B.A. zum Zeitpunkt der Bewerbung vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Hochschulabschluss-Zeugnis (z.B. B.A.). Externe Absolvent*innen in **amtlich beglaubigter** Kopie. Absolvent*innen der EUF in **einfacher Kopie**)

- Transcript of Records / Leistungspunktekonto / Notenkonto (**einfache Kopie**). Es ist zwingend erforderlich, dass die in den Strichaufzählungen der o. g. Zulassungsvoraussetzungen genannten Studieninhalte explizit aus dem Transcript hervorgehen. Ist dies nicht der Fall ist eine förmliche Bescheinigung des Prüfungsamtes des absolvierten Studienganges zusätzlich beizufügen
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang) gemäß [Studienqualifikationssatzung](#)
- Aktuelle Studien- oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache Kopie**)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die aktuelle **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird keine Note nachgewiesen, geht die Bewerbung mit der Note 4,0 ins Auswahlverfahren (soweit im Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht).
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Bewerber*innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang), siehe oben.
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine 150 ECTS vorliegen oder/und in Ihren Teilstudiengängen noch mehr als 10 ECTS bis zum Abschluss des Teilstudienganges fehlen, muss der Nachweis darüber bis zum 01.11. erbracht werden. Dieser Nachweis kann in Form eines Transcript of Records bzw. Leistungskontos erfolgen. **Spätestens am 31.08.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** oder ein offizielles Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?40993. Der Nachweis ist ausschließlich in der Zulassungsstelle unaufgefordert abzugeben.

Liegen die Nachweise nicht bis zum 01.11. bzw. 31.08. vor, erlischt die Zulassung unwiderruflich und mit Ablauf dieses Datums erfolgt die sofortige Exmatrikulation. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch den Zulassungsausschuss.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter Punkt 1.1.a) genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid der aufnehmenden (Fach-)Institute der Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester (www.uni-flensburg.de/?40993)

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A5) beige- füt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine (HeSem) in den zulassungsbeschränkten Studiengängen finden Sie auf unserer Homepage: www.uni-flensburg.de/?14400

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide in zulassungsfreien Fächerkombinationen werden unregelmäßig ca. alle drei bis vier Wochen im Bewerbungszeitraum versandt.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist Mitte Februar versandt.

Ob in zulassungsbeschränkten Studiengängen Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die **Einschreibung**, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine Fristverlängerung ist nur in **begründeten Ausnahmefällen** nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Beiblatt zur Bewerbung für den MoE / Lehramt an Gymnasien

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) Einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- c) Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung (nur externe Bewerber*innen)

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, wenn **eingereicht**)

- B.A.-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent*innen der EUF in **einfacher** Kopie), wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist – **incl.** Transcript of Records **ODER**
- Transcript of Records (einfache Kopie) mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote, wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)
- Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN **A4** oder DIN **A5**, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte **nicht** ein. Hier nicht aufgeführte Dokumente werden **sofort** nach Eingangsprüfung der **Vernichtung** zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europa-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)